



Regierungsrat

Luzern, 13. April 2017

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 237

Nummer: M 237
Eröffnet: 13.12.2016 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 13.04.2017 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 439

Motion Graber Michèle und Mit. über die langfristige Finanzierung des demografieabhängigen Ausgabenwachstums

Gemäss den [Langfristperspektiven 2016](#) des Eidgenössischen Finanzdepartementes werden die demografieabhängigen Ausgaben der Kantone und der Gemeinden, das heisst die Ausgaben für Alterssicherung, Gesundheit, Langfristpflege und Bildung, im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) massiv steigen. Diese Ausgaben, welche gegenwärtig 12 Prozent des BIP betragen, wachsen deutlich stärker als die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung. Ohne korrigierende Massnahmen würde durch dieses Ausgabenwachstum die Schuldenquote (Schulden in Prozent des BIP) der Kantone und Gemeinden von 17,2 Prozent im Jahr 2013 auf 29,7 Prozent im Jahr 2030 und auf 56,6 Prozent im Jahr 2045 steigen. Der Handlungsbedarf um ab 2020 die Schuldenquote stabil zu halten, beträgt für die Kantone und die Gemeinden 1,6 Prozent des BIP. Bezogen auf das BIP 2015 würde dies jährliche Einsparungen oder Mehreinnahmen in der Höhe von 10 Milliarden Franken zur Folge haben. Die Motionärin führt aus, dass die demografieabhängigen Ausgaben des Kantons Luzern und seiner Gemeinden rund 3,5 Prozent der entsprechenden Ausgaben sämtlicher Kantone und Gemeinden betragen. Unter der vereinfachten Annahme, dass dieser Anteil in der Zukunft gleich hoch bleibt, müssen somit der Kanton Luzern und seine Gemeinden gegenüber heute jährlich rund 350 Millionen Franken einsparen oder mehr einnehmen, damit die Schuldenquote stabil gehalten werden kann.

Unser Rat ist bereit, einen Planungsbericht über die Langfristperspektiven des Kantons Luzern zu erarbeiten. Dieser Bericht soll auf Basis der Annahmen des Bundes über das zukünftige Wirtschaftswachstum und den zu erwartenden Migrationssaldo die von der Motionärin gestellten Fragen beantworten:

1. Wie hoch ist bis im Jahr 2030 die jährliche Wachstumsrate der demografieabhängigen Ausgaben des Kantons (Alterssicherung, Gesundheit, Langzeitpflege und Bildung) unter der Annahme der heutigen Gesetzgebung und des heutigen Leistungsniveaus?
2. Wie hoch ist bis im Jahr 2030 die jährliche Wachstumsrate der Einnahmen des Kantons unter der Annahme einer konstanten Steuerbelastung?
3. Wie stark verändert sich das Verhältnis zwischen demografieabhängigen Ausgaben und den gesamten Einnahmen des Kantons unter den in den Punkten 1 und 2 getroffenen Annahmen?

Zudem sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die zusätzlichen demografieabhängigen Ausgaben finanziert werden können. Weiter sollen Wege beschrieben werden, damit die steigenden demografieabhängigen Ausgaben nicht zu einer Verdrängung der Ausgaben der anderen Aufgabenbereiche führen. Diese Fragen können mit Hilfe der Daten und Methoden der öffentlichen Statistik beantwortet werden. LUSTAT verfügt über das methodische und fachliche Know-How, um die wesentlichen Teile zum gewünschten Bericht beizutragen. Wir werden LUSTAT den entsprechenden Auftrag erteilen, sobald der Kanton Luzern über einen rechtskräftigen Voranschlag verfügt. LUSTAT schätzt ihren Aufwand auf rund 30'000 Franken.

Wir beantragen, die Motion erheblich zu erklären.